

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Beverungen zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2 vom 18.03.2020

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 22. März 2020 erlassen. In dieser Rechtsverordnung (in der Fassung vom 30. März 2020) sind nunmehr alle vorherigen Regelungen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in geänderter Form zusammengefasst. Mit Erlass vom 01. April 2020 ist zudem verfügt worden, dass folgende Weisungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit sofortiger Wirkung aufgehoben sind:

1. Erlass zur Durchführung von Großveranstaltungen vom 10.03.2020
2. Erlass zur Durchführung von Veranstaltungen vom 13.03.2020
3. Erlass zu Besuchseinschränkungen für Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen besonders schutzbedürftige Personen leben vom 13.03.2020
4. Erlass zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 16.03.2020 und 17.03.2020 vom 15.03.2020
5. Ergänzung des Erlasses vom 15.03.2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 16.03.2020 und 17.03.2020 vom 17.03.2020
6. Fortschreibung der Erlasse vom 15.03.2020 und 17.03.2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 18.03.2020 vom 17.03.2020

Unter Berücksichtigung der Aufhebung der v.g. Erlasse und der Regelung durch die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hebe ich hiermit die Allgemeinverfügung der Stadt Beverungen zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2 auf.

Die Aufhebung der Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Beverungen, 02.04.2020

Stadt Beverungen

Der Bürgermeister

gez. Hubertus Grimm